

Neuere Medizin- und Wissenschaftsgeschichte
Quellen und Studien

Herausgeber: Wolfgang U. Eckart

Band 9

EINE WISSENSCHAFT EMANZIPIERT SICH

Die Medizinhistoriographie
von der Aufklärung bis zur Postmoderne

Ralf Bröer (Hg.)



Centaurus-Verlagsgesellschaft
Pfaffenweiler 1999

Der Medizinhistoriker als Jäger, Sammler und Präparator
Die Edition der Acta Facultatis Medicæ Universitatis
Vindobonensis durch Leopold Senfelder

Sonia Horn

Die Geschichtsschreibung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wird, zumindest in Österreich, fallweise als eine Zeit der ‚Jäger und Sammler‘ beschrieben. Als ‚Jäger der verlorenen Schätze‘ bemühten sich Historiker verstärkt um das Suchen und Sichern von originalen Schriftstücken und anderen ‚Dingen‘, die als Quellen in Betracht kamen. Um dieses Material leichter benutzbar und somit für die Forschung attraktiver zu machen, wurden die Quellen aufbereitet und ediert – das ‚Beutegut‘ also präpariert. Offensichtlichste Folge dieser Tendenz war in Wien die Gründung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 1854 mit dem bis heute kaum veränderten Ziel, Historikern (und mittlerweile auch Historikerinnen) den korrekten Umgang mit Quellennmaterial, d.h. das Auffinden, Lagern und Aufbereiten, zu vermitteln.¹ Von dieser Tendenz blieb (glücklicherweise) auch die Medizingeschichtsschreibung nicht verschont. In Wien wurde deshalb 1894 mit der Edition der Dekanatsakten der medizinischen Fakultät begonnen.² Diese Akten (vgl. Tabelle 1) enthalten Aufzeichnungen der Vorkommisse im Zusammenhang mit der medizinischen Fakultät. Sie wurden in der Regel vom Dekan während oder am Ende seiner Amtszeit eingetragen.

Der Codex UAW Cod. Med. 3.1 mit der Aufschrift ‚Statuta facultatis medicæ archigymnasi Viennensis 1610-1621‘ wurde 1994 von der Verfasserin als Sammlung von Abschriften kaiserlicher Bestätigungen der Privilegien der medizinischen Fakultät identifiziert. Außerdem sind in diesem Band bisher unbekannte Statuten von 1517 enthalten. Der Codex UAW Cod. Med. 3.2 ‚Liber statutorum facultatis medicæ‘ beinhaltet die während des Dekanates von Nikolaus Garelli auf seine Initiative hin erneuerten Statuten von 1716. Diese sind auch als ‚Statuta Garelli‘ bekannt. Weitere wichtige Quellen, die über Leben und ‚Treiben an der medizinischen Fakultät Auskunft geben, sind die Protokollbücher UAW Cod. Med. 5.1 und 5.2, die Kurzfassungen des Schriftverkehrs der Fakultät enthalten. Die zugehörigen Originaldokumente wurden als Aktenbündel (Faszikel) aufbewahrt. Einige wenige dieser Faszikel sind erhalten. Als Leopold Senfelder an seinen Editionen arbeitete, dürfte ein Großteil dieser Faszikel jedoch noch vorhanden gewesen sein. Was mit diesem Material später geschah, ist bislang nicht geklärt, über den Verbleib der Akten existieren jedoch einige begründete Vermutungen. Weitere Bestände des Archivs der Universität Wien, z.B. die Rektorsakten, und Archivalien anderer österreichischer Archive runden das Bild der Wiener medizinischen Fakultät ab. Besonders hinzzuweisen ist

Tabelle I: Die Acta Facultatis Medicinae Universitatis Vindobonensis (AFM) im Archiv der Universität Wien (UAW)

Signatur	Edition
Cod. Med 1.1 AFM 1399-1435	Karl Schrauf, Bd. 1, 1894
Cod. Med 1.2 AFM 1436-1501	Karl Schrauf, Bd. 2, 1899
Cod. Med 1.3 AFM 1490-1558	Karl Schrauf, Bd. 3, 1904
Cod. Med 1.4 AFM 1558-1605	Leopold Senfelder, Bd. 4, 1908
Cod. Med 1.5 AFM 1605-1676	Leopold Senfelder, Bd. 5, 1910
Cod. Med 1.6 Kopialbuch mit Extracten der AFM 1605-1672	Keine Edition
Cod. Med 1.7 AFM 1677-1709	Leopold Senfelder, Bd. 6, 1912
Cod. Med 1.8 AFM 1710-1725	Leopold Senfelder, Bd. 6, 1912
Cod. Med 1.9 AFM 1721-1744	Sonia Horn, in Bearbeitung
Cod. Med 1.10 AFM 1749-1763	Sonia Horn, in Bearbeitung
Cod. Med 1.11 AFM 1764-1774	Sonia Horn, in Bearbeitung
Cod. Med 1.12 AFM 1775-1780	Keine Edition
Cod. Med 1.13 AFM 1776-1802	Keine Edition
Cod. Med 1.14 AFM 1803-1815	Keine Edition
Cod. Med 1.15 AFM 1744-1776	Keine Edition
Rapulare actorum inclytiae facultatis medicae Viennense ab anno 1745.	Rapulare actorum inclytiae facultatis medicae Viennense ab anno 1745.

auch auf Bestände diverser kirchlicher Archive, an die selten gedacht wird. Diese günstige Quellenlage ist für Mitteleuropa wohl einzigartig. Immerhin wurden die Fakultätsakten 1399 begonnen und sind lückenlos erhalten. Die Archivalien der einige Jahre früher gegründeten medizinischen Fakultät der Prager Karlsuniversität sind erst seit dem 17. Jahrhundert erhalten und leider lückenhaft.³ Die Aufzeichnungen der Wiener medizinischen Fakultät stellen also wesentliches Quellenmaterial für die Medizingeschichte Mitteleuropas dar, sie wurden allerdings trotz der vorhandenen Editionen bislang viel zu wenig beachtet bzw. benutzt.

Aus welchen Gründen und unter welchen Voraussetzungen wurden Menschen dazu angeregt, sich mit der Geschichte der Medizin, im vorliegenden Fall mit dem Teilstapel „Geschichte der Wiener medizinischen Fakultät“⁴ zu beschäftigen? Ernsthaftem Bemühen um Strukturänderungen gingen in der Regel die Bestandsaufnahme des gültigen Rechts und seiner bisherigen

Handhabung in der Praxis sowie die Dokumentation der Bräuche voraus. Ein gutes Beispiel für diese Vorgehensweise ist etwa die Privilegienbestätigung Kaiser Maximilians II. von 1569, die im Gegensatz zu älteren Privilegienbestätigungen wesentliche Veränderungen für die medizinische Fakultät beinhaltete. Ein Arbeitsentwurf zu diesem Thema befindet sich im Österreichischen Staatsarchiv.⁵ Beabsichtigt waren strukturelle Veränderungen der medizinischen Fakultät, die auf das Gesundheitswesen von Wien und Niederösterreich erhebliche Auswirkungen hatten. Das Dokument weist Streichungen und Verweise auf, die sich auf einzelne Abschnitte der rechtlichen Grundlagen von Fakultät und Universität, wie die Gründungsurkunde, die Universitätsstatuten sowie ältere und neuere Statuten der medizinischen Fakultät, beziehen. Das Bemühen um Rechtsnachweise führte dazu, daß Material aus den Archiven zusammengetragen und überprüft wurde – ein üblicher Vorgang bei beabsichtigten Reformen.

Im Fall der Wiener Universität und ihrer medizinischen Fakultät fällt auf, daß Bemühungen um Strukturreformen häufig eine Auseinandersetzung mit der Geschichte der Universität oder Fakultät folgte. Im Prinzip eine naheliegende und in gewisser Weise „ökonomische“ Vorgangsweise. Es lassen sich mehrere Beispiele finden: 1533 wurde von Ferdinand I. ein Reformgesetz für die Wiener Universität erlassen, dem 1537 ein zweites folgte.⁶ Der umfassenden Strukturreform von 1554, der „Reformatio Nova“,⁷ durften umfangreiche Vorbereitungen vorausgegangen sein. Erwa zur selben Zeit wurde von Georg Eder der „Catalogus rectorum et illustrium virorum archigymnasii Viennensis ab anno 1237 usque ad annum 1559“ publiziert. 1559 verfaßte er außerdem „Orationes sex in celeberrimo archigymnasio Viennensi“. Die Tatsache, daß zur Vorbereitung der Reform Material aus dem Archiv zur Bearbeitung vorhanden war, könnte dazu geführt haben, daß dieses Material gleich „weiterverwendet“ wurde. Möglichervweise in einem ähnlichen Zusammenhang steht das Buch „De modo studendi seu legendi in medicina“ von Martin Stainpeis, das 1522 in einer Phase der wissenschaftlichen Neuorientierung der Wiener Universität unter dem Einfluß des Humanismus erschien. In diese Zeit fällt auch die Erneuerung der Statuten von 1517. Die gegen Ende des 17. Jahrhunderts vom Hofbibliothekar Peter Lambeck publizierte Statutensammlung der Wiener Universität dünfte ebenfalls im Zusammenhang mit den seinerzeit intensiven aber vergleichlichen Reformbemühungen von Seiten der Universität und der Fakultäten entstanden sein. Als eines der wenigen Resultate dieser Bestrebungen sind die 1716 vom Dekan Nicolaus Garelli erstellten und 1719 bestätigten Statuten der medizinischen Fakultät zu betrachten.⁸ 1722 bis 1724 erschien daraufhin der dreibändige „Conspectus historiae universitatis Viennensis“, herausgegeben von den Jesuiten Friedrich Tilmez (erster Band) und Sebastian Mitterdorfer.

Besonders auffällig ist jedoch das Zusammentreffen des Erscheinens der von Anton v. Rosas 1843 verfaßten Geschichte der medizinischen Fakultät

und der von Endlicher 1849 publizierten Sammlung von Statuten und Privilegienbestätigungen mit dem für die Wiener Universität sehr bedeutsamen Jahr 1848 und den folgenden Veränderungen im universitären Betrieb.⁹ Anton v. Rosas (1790-1855) gilt als konservativ und klerikal orientiert, er verhielt sich gegenüber den fortschrittlischen wissenschaftlichen Ansätzen ablehnend, was sich auf den medizinischen Unterricht der Zeit ungünstig auswirkte.¹⁰ Stephan Ladislaus Endlicher (1804-1849) hingegen, Professor für Botanik an der Universität Wien und Direktor des botanischen Gartens, schloß sich 1848 der Studentenbewegung an und wurde auch in diesem Sinne politisch aktiv.¹¹ Es wäre der Mühe wert, die Bedeutung der „Abfallprodukte“ von Reformbemühungen, also der begleitenden historischen Arbeiten, genauer zu hinterfragen. Wahrscheinlich diente eine Darstellung der historischen Entwicklung als „Begleitpublikation“ den aktuellen Maßnahmen der Strukturreform. Entweder unterstrich die Geschichtsschreibung die Notwendigkeit und Qualität der aktuellen Reform durch die Schilderung früherer Mißstände, oder aber sie rechtfertigte die durchgeführten Maßnahmen, indem diese in eine historische Kontinuität eingereiht wurden.

Die Vermutung liegt nahe, daß auch die intensive Beschäftigung mit der Geschichte der Universität Wien durch Rudolf Kink und Joseph Aschbach (1801-1882) einen ähnlichen Hintergrund gehabt haben könnte.¹² Der arrivierter Rechtshistoriker Kink wurde als Beamter in das Unterrichtsministerium geholt, um im Auftrag des Ministers Leo von Thun-Hohenstein seine Universitätsgeschichte mit einer verwaltungsgeschichtlichen Ausrichtung zu verfassen.¹³ Die Universitätsgeschichte Aschbachs entstand im Auftrag des Senates der Universität Wien und hat dementsprechend einen wissenschaftshistorischen Schwerpunkt.¹⁴ Die Entstehungszeit dieser Werke fällt jedoch bereits in die eingangs geschilderte „Jäger- und Sammlerphase“ der österreichischen Geschichtsforschung, und es scheint, als ob der Anlaß für diese Werke durchaus im aktuellen historischen Interesse zu finden sein könnte. Kink stand als Mitglied der historischen Kommission der österreichischen Akademie der Wissenschaften den stark quellenkundlich orientierten Exponenten der österreichischen Geschichtsschreibung nahe, ebenso Aschbach. Das Prinzip „Das eine tun und das andere nicht lassen“ könnte in diesen Fällen jedoch durchaus zum Tragen kommen. Kink schreibt in der Einleitung zu seiner Universitätsgeschichte:

„Dennoch war die Absicht auf einen so reichen geschichtlichen Fund bisher nicht verlockend genug, ihm anders, als bruchstückweise zu hében. Die Abhandlungen welche hierüber zu verschiedenen Zeiten erschienen, waren eben nur Bruchstücke und überdiess nicht darauf eingericichtet, dass es nur an dem lag, sie zusammenzusetzen, und ein Ganzes daraus zu bilden. Dariüber möchte man sich um so mehr wundern, da, wie gesagt, mit dem wissenschaftlichen auch das praktische Bedürfniss Hand in Hand ging, und es im Interesse der Legislation,

wie der Universität liegen musste, dass die reichhaltigen Materialien ihrer Geschichte zusammengefaßt, gesichtet und gegeneinander gehalten würden. Dem erst dann war es möglich zu antworten, wenn man fragte: worin bestehen die althergebrachten Privilegien, Rechtsamen und Statuten der Wiener Universität? wie sind sie entstanden? in wie weit haben sie noch Gültigkeit? Diese Frage zu lösen, ist nun der Zweck des vorliegenden Werkes.“¹⁵

An anderer Stelle des Werkes schreibt er:

„Auf diesem Gange, reich an Ruhm und Thaten, hatte die Geschichte unseres Vaterlandes durch fünf Jahrhunderte die Universität zu ihrer treuen Begleiterin.“¹⁶

In der Folge argumentiert Kink für die Universität als Zentrum „geistig wirkender Kräfte“, die wesentlichen Einfluß auf politische Entwicklungen gehabt hätten:

„Diese Solidarität, welche sich auf die wichtigsten Interessen der Kirche und des Staates erstreckte, ist für sich allein von so tiefgreifender Bedeutung, dass jene äußeren Vorgänge, durch welche die Universität namentlich in der frühen Zeit, mehrmals bei politischen Ereignissen thätig eingriff oder vermittelte, ihren Zusammenhang mit der größeren Geschichte wohl bekraftigen, aber durchaus nicht erschöpfen können.“¹⁷

Diese Ausführungen sind vor dem Hintergrund der zeitgenössischen Situation der Wiener Universität zu sehen, die nach der von Studenten mitgetragenen Revolution von 1848 zu einer weiterführenden staatlichen Lehranstalt abgesunken war. Der historische Forschungsbetrieb etwa existierte zu dieser Zeit hauptsächlich außerhalb der Universitäten, etwa in Klöstern wie Seitenstetten, Altenburg oder St. Florian.

Im Jahr 1874 wurde der Piarist Karl Schrauff (1835-1904) als Universitätsarchivar bestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt war das Archiv der Wiener Universität von verschiedenen Professoren mehr schlecht als recht nebenher betreut worden. Als Absolvent des Kurses des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung bemühte er sich um die Bergung und Sicherung von Archivalien, z.B. vom Dachboden des Universitätsgebäudes. Im Sinne der damaligen Vorstellungen der österreichischen Geschichtsforschung beabsichtigte er auch, die Dokumente nicht nur zu sammeln und entsprechend aufzubewahren, sondern auch exakt zu edieren.

Von seinem Dienstgeber, dem Senat der Universität Wien, wurden diese Ambitionen jedoch nicht gerne gesehen, schließlich auch verboten. Einige kleinere Editionen, die so verfaßt waren, wie er es für richtig hielt, publizierte er auf eigene Kosten.

Die Übernahme der Druckkosten für die Edition der Akten der medizinischen Fakultät durch das medizinische Doktorenkollegium kam also seinen Interessen sehr entgegen. So konnte ein Vorbild für weitere Editionsvorha-

Abbildung 1: Karte mit Menüvorschlag für das Festbankett am 10. Dezember 1899 aus Anlaß der Feier des 500jährigen Bestandes der im Besitze des Wiener medicinischen Doctoren-Collegiums befindlichen Acta facultatis medicae Universitatis Vindobonensis im Wiener Hotel Continental. Transkription vom Original im Universitätsarchiv Wien (UAW); Akten des Wiener medizinischen Doktorenkollegiums, 112/1899.

Menü	
am 26 Oktober 1899	
<hr/>	
Brüderlichkeit	
Faga auf fauvaux kostene	
Fleiderbœuf à la poêle	
garnie de legumes	peu aujou-
Poulardade de Syrienne	ache
Salade de laitue	" nicht eine-
Camote molé fine	gutlinante
Côtelettes	roast, rôties
Fromage	frang compte
Pâtisserie	
Fruits	frucht, Obstkiste
Café	auspachen dage-
<hr/>	
Hotel Continental	Vienne.
<hr/>	
P.S. Diese Tafelmenüs sind in einer Gruppe von 70 Personen am 26.10.1899, für den Feierabend, bestellt worden. Es ist eine Vielzahl von Quellen, obwohl zu vermuten ist, daß auch hier weitere Absichten verfolgt wurden. Auffällig wird die „absichtliche“ Medizinge-	

ben.¹⁹ In der Einleitung wird auf die Funktion des Doktorenkollegiums Bezug genommen:

„Wie viele Wandlungen auch das medicinische Doctoren-collegium durchgemacht hat, Eines ist immer sein Leitstern gewesen: das Wohl der Mitglieder des ärztlichen Standes. Der Gedenktag, den das Wiener medicinische Doctoren-collegium heute begeht, ist, wie nicht leicht ein zweiter, geeignet, einen Rückblick zu werfen auf das, was das Collegium durch seine Wohlfahrtsinstitute im Laufe der Jahre geleistet hat. Die nachfolgenden Blätter geben hiervon Kunde. Die Ziffern, die sie enthalten, sprechen eine schmucklose, aber bereide Sprache. Sie erzählen, was collegialer Gemeinsinn aus kleinen Anfängen zu schaffen vermochte hat, und sie erscheinen umso bedeutungsvoller in einer Zeit, wo der Brandung gleich, welche unanführlich das Erdreich von der Küste wegspült, die sociale Strömung der Zeit Scholle um Scholle von dem Boden verschlingt, auf welchem die Existenz des ärztlichen Standes ruht. Diese Ziffern erzählen, wieviel Leidern getrocknet, wie viele Collegen sie ihrem Berufe wieder gegeben haben. So mögen sie ein Mahnruf an alle Collegen sein, sich dem Wiener medicinischen Doctoren-collegium anzuschließen und seine Ziele und seine Zwecke mit allen Kräften zu fördern. Wenn dichtes Gewölk das Tagesgestirn verhüllt, und wilde Stürme den Schiffen auf offenem Meere umbrausen, dann weist ihm der Leuchtturm der heimatlichen Küste den rettenden Port. Dem Schiff auf schwankendem Boote gleicht der Arzt in der Praxis. Mühselig und gefahrenbringend ist sein Beruf, und Vieles, denen die Sonne des Glückes nicht lächelt, würden in dem Meere des Elends versinken, wenn nicht werktätige, collegiale Hilfe ihnen einen sicheren Hafen bietet würde. Ein Leuchtturm in dem Hafen der Collegialität ist das Wiener medicinische Doctoren-collegium. Begeisterung für den ärztlichen Beruf hat seine Leuchthei enflammt, Gemeinsinn und Collegialität hüten und bewahren das heilige Feuer. So möge es denn noch durch viele, viele Jahrhunderte seine edle Aufgabe erfüllen und zur Ehre und zum Wohle des ärztlichen Standes leuchten für und für.“²⁰

Welche Absichten und Interessen steckten nun in Wien hinter der Beschaffung mit Geschichte, speziell mit der Aufbereitung von Quellen? Die um das Revolutionsjahr 1848 entstandenen Arbeiten von Rosas und Endlicher wurden bereits genannt. Die Geschichte der medizinischen Fakultät von Rosas stützt sich sehr stark auf die Fakultätsakten und zitiert diese Quelle über weite Strecken wörtlich, allerdings mit z.T. groben Fehlern. Diese wurden von Kink, Aschbach und Schrauf weitgehend aufgedeckt und berichtigt.²¹ Ob diese Fehler Folgen einer bestimmten Absicht waren, wurde noch nicht untersucht. Die 1848 erschienene Sammlung der Rechtsgrundlagen für die medizinische Fakultät von Endlicher entspricht dem Desiderat der exakten Wiedergabe von Quellen, obwohl zu vermuten ist, daß auch hier weitere Absichten verfolgt wurden. Auffällig wird die „absichtliche“ Medizinge-

schichtsschreibung jedoch bei der Edition Leopold Senfelders, eines Arztes und Privatdozenten für Medizingeschichte. Der vierte Band der Edition der medizinischen Fakultätsakten, der erste der von Leopold Senfelder herausgegebenen Bände, entspricht im wesentlichen den Anforderungen einer kritischen Edition. Die Eintragungen, die nichtakademische Heilkundige, z.B. Hebammen, betreffen, sind hier meistens korrekt übernommen, manchmal fehlen bei einzelnen Eintragungen kurze Passagen, wie z.B. bei mehreren Ersuchen von Hebammen an die Fakultät, die Worte „cum libellum suppli- cem“.²² Diese Edition ist also relativ problemlos zu verwenden, obwohl sich eine Kontrolle mit dem Original immer empfiehlt.

Der sechste Band der Acta-Edition über die Jahre 1677-1724 scheint mehr die Intentionen des Herausgebers Senfelder wiederzuspiegeln, denn das geschriebene Wort der Quelle, etwa Eintragungen zu Hebammen, wurden vom Editor praktisch nicht berücksichtigt. Lediglich Passagen, die fragliche Kunstfehler durch Hebammen oder Kompetenzstreitigkeiten enthalten, wurden aufgenommen, jedoch meistens sprachlich und im Ausdruck verfälscht. Problematisch ist auch das auszugsweise Anführen von Entschließungen der Fakultät, die im Original mehrere Seiten umfassen und bei Senfelder stark gekürzt angeführt wurden. Der 1714 vom Kollegium der medizinischen Fakultät behandelte Fall des Dr. Steikart, eines als Apotheker tätigen Arztes, und seiner Ehefrau, einer praktizierenden Hebammme, erlitt z.B. durch diese Bearbeitung der Quelle einen massiven Informationsverlust.²³ Steikart hatte in Padua das Doktorat der Medizin erworben und war in Wien als Apotheker tätig. Seine Frau war Hebammme, allerdings eine der zwölf Meisterinnen, deren die Lehrbefugnis von der medizinischen Fakultät erteilt worden war. Als Steikart sich entschloß, auch das Doktorat in Wien zu erwerben, wurde er zunächst zur Repetition zugelassen. Um die abschließende Prüfung ablegen zu können, wurde von ihm verlangt, daß er künftig nicht mehr als Apotheker arbeiten sollte und seine Frau nicht mehr als Hebammme. Die Fakultät wünschte eindeutig darauf hin, daß die Tätigkeit einer Hebammme eines akademischen Arztes gleichwertig sei. Die Tätigkeit eines akademischen Arztes war jedoch mit der eines Apothekers von alters her unverhbar. Von der Ehefrau eines akademischen Arztes wurde erwartet, daß sie nicht anderweitig tätig war. Hierbei ging es wohl um die Abgrenzung der medizinischen Berufsgruppen gegeneinander, vorrangig jedoch um die juristische Frage, zu welchem Gerichtsstand das Ehepaar künftig gehören sollte. Als Apotheker war Steikart der Jurisdiktion der Stadt Wien unterworfen, als Mitglied der medizinischen Fakultät und somit Angehöriger der „civitas academica“ jener der Universität. Dies hätte das ohnehin sehr problembehaftete Verhältnis von Universität und Stadt zusätzlich schwer belastet. Hebammen gehörten aufgrund ihres Berufes der „civitas academica“ an und unterstanden daher nicht nur der beruflichen, sondern auch der allgemeinen Jurisdiktion der Universität. Das Problem lag demnach nicht in der Wege-

nung der Katharina Steikartin ihren Beruf aufzugeben, sondern darin, daß ihr Ehemann weiterhin seine Apotheke führen wollte. Senfelder verkürzt und verändert den Originaltext jedoch dahingehend, daß von der Unvereinbarkeit der Tätigkeit Steikarts als Apotheker und Arzt nichts zu lesen ist, es aber scheint, als sei es für einen akademischen Arzt nicht standesgemäß gewesen, mit einer praktizierenden Hebammme verheiratet zu sein. Diese Aussage findet sich im Original keinesfalls, vielmehr wird die Gleichwertigkeit der „doctorey“ und der „hebamschaff“ betont. Die Entschließung der Fakultät umfaßt im Original fol. 341r - fol. 344r, bei Senfelder wurde diese Passage stark gekürzt, wobei z.B. der zu dieser Zeit vielfach angewandte Rechtsgrundsatz „quod uxor sequitur in foro mariti“ in die gekürzte Fassung nicht aufgenommen wurde. Fraglos verfälscht diese Behandlung des Originaltextes den Inhalt und den Charakter der Eintragungen stark.

Es ist allerdings zu bemerken, daß von diesen „Sparmaßnahmen“ auch Chirurgen und andere nichtakademische „niedere Heilpersonen“²⁴ betroffen waren.²⁵ Von den Kürzungen wurden Eintragungen, die Hebammen betreffen, besonders stark erfaßt. Es drängt sich daher der Verdacht auf, daß der Arzt Leopold Senfelder die Meinung vertrat, daß zu jeder Geburt unbedingt ein Arzt beigezogen werden müsse, womit er sich in dieser Frage der Kollegenschaft anschloß.²⁶ Hätte er die entsprechenden Passagen der Originale korrekt wiedergegeben, wäre der hohe Status von Hebammen vor 1750 deutlich geworden, was jedoch für die aktuellen ärztlichen Bemühungen kontraproduktiv gewesen wäre. Die verfälschende und verstümmelnde Wiedergabe des Textes in seiner „Edition“ und in den weiteren Arbeiten zur Geschichte des Gesundheitswesens kam diesen standespolitischen Bemühungen jedoch sehr entgegen. Insofern fügen sich auch seine Arbeiten in das Bild einer „Legitimationsgeschichtsschreibung“ für akademische Ärzte ein, das damals und leider auch heute noch vielfach die Medizingeschichtsschreibung prägte und weiterhin prägt.

Die Entschuldigung, daß Senfelder die Bearbeitung nach zeitgenössisch in der historischen Forschung akzeptierten Editionsrichtlinien verfaßt haben könnte, ist nicht plausibel. Die von Karl Schrauf von 1894 bis 1904 edierten Bände der Fakultätsakten über die Jahre 1399 bis 1558 halten sich exakt an die Quellenvorlage und berücksichtigen nahezu jedes Satzzeichen. Diese Edition entsprach den damals wie heute üblichen Vorgaben. Immerhin kann als Sinn einer jeden kritischen Edition die genaue Erarbeitung des Originaltextes gelten. Allerdings bemerkte Senfelder im Vorwort zum sechsten Band der Edition:

„Das verspätete Erscheinen dieses Bandes möge damit entschuldigt werden, daß ein schweres Leid in der Familie durch lange Zeit meine Arbeitsfreude und Schaffenskraft hemmte.“²⁷

Unter Berücksichtigung dieser Umstände sollte zumindest dieser Band lediglich als Auszug aus den Originalakten betrachtet werden. Bei der historischen Bearbeitung des Zeitraumes im Hinblick auf die Ereignisse an der medizinischen Fakultät sind die Originalakten unbedingt heranzuziehen.

Zum Vergleich der geschilderten Verhältnisse, Absichten und Interessen mit denen der Gegenwart, aber auch, um nachfolgenden Generationen mühsames Recherchieren bei der Bewertung der Medizinhistoriographie am Ende des 20. Jahrhunderts in Wien zu ersparen, soll hier abschließend das Zustandekommen des aktuellen Projektes der Edition der Akten der medizinischen Fakultät geschildert werden. Dieses Projekt wurde Ende 1989 mit einer Finanzierung durch den österreichischen Fonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung begonnen – also mit keiner Finanzierung von medizinischer Seite, von Standesvertretungen oder dergleichen. Die Tatsache, daß zum Zeitpunkt des Erscheinens des ersten Bandes, geplant ist 1999, die Strukturen des österreichischen respective des Wiener Gesundheitswesens sehr starken Veränderungen ausgesetzt sein würden, war zu Beginn der Arbeit nicht absehbar. Dieser Zusammenhang dürfte sich also auch nach tiefergehenden Überlegungen als rein zufällig erweisen – könnte jedoch weitere Reflexionen veranlassen. Das Editionsvorhaben wurde von dem Universitätsarchivar Kurt Mühlberger initiiert. Von seiner Seite bestand sehr wohl eine unhistoriographische Absicht, nämlich die, möglichst viel Aktenmaterial seines Archivs möglichst gut zu edieren bzw. edieren zu lassen, um es einem möglichst großen Benutzerkreis zugängig zu machen. Die Durchführung übernahmen der Wissenschaftshistoriker Helmuth Grössing als Projektleiter und die Studentin der Geschichte Sonia Horn, die zu diesem Zeitpunkt gerade das Medizinstudium mit der Aus- (und Ab-)sicht abgeschlossen hatte, in den nächsten Jahren keinen Posten als Ärztin zu bekommen. Gemeinsam war und ist diesem Team die Überzeugung, daß nur mit exakter, kritischer und „unabsichtlicher“ Quellenarbeit gute Geschichtsschreibung möglich ist, auch in der Medizingeschichte. Der kritische Umgang mit aktuellen Thesen und der bisherigen Literatur soll durch eine entsprechend fundierte Quellenedition ermöglicht werden. Ein besonderes Anliegen des Projektteams ist es, nicht nur den Ansprüchen von Historikern gerecht zu werden, sondern diese Quellen auch an historisch forschende oder interessierte Mediziner heranzutragen, ohne diese durch die äußere Form zu verschecken. (Also doch eine Absicht.) Allerdings sollen bewährte Bearbeitungsweisen fortgeführt und eine gute Tradition „reanimiert“ werden. Es ist wohl selbstverständlich, daß die geplanten Editionen viel besser sein werden als einige der vorausgegangenen Ausgaben – schmackhafter vor allem, denn wir sind bereits Köche, nicht mehr nur Präparatoren! Das Argument, daß zu viele Köche den Brei verdorben, sticht nicht: Zum einen reicht die Zahl der Köche nicht, zum anderen handelt es sich bei den Quellen nicht um

„Einheitsbrei“, sondern um beste „Wiener Küche“ – Menükarte liegt vor (vgl. Abbildung 1).

Anmerkungen

- Vgl. Alphons Lhotsky: Geschichte des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 1854–1954. Graz, Köln 1954 (= Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 17).
- Vgl. Karl Schrauf (Hg.): Acta Facultatis Medicinae Universitatis Vindobonensis. Bd. 1–3, Wien 1894–1904; Leopold Senfelder (Hg.): Acta Facultatis Medicinae Universitatis Vindobonensis. Bd. 4–6, Wien 1908–1912.
- Vgl. Petr Svobodny: Universitas – Civitas – Sanitas. Relevant Quellen im Archiv der Karlsuniversität Prag. In: Sonia Horn, Susanne Claudine Pils (Hg.): Stadtgeschichte und Medizingeschichte. Im Erscheinen.
- Zu betonen ist, daß die Wiener medizinische Fakultät sehr wahrscheinlich einen starken Einfluß auf die Entwicklung von Strukturen im Gesundheitswesen von Wien und den umliegenden Ländern ausgeübt hat. Beginnend mit den Strukturreformen der Verwaltung durch Maximilian I. und seine Nachfolger durfte sich die medizinische Fakultät zu einer Kontrollinstanz des Gesundheitswesens, aber auch zu einer Art Interessenvertretung der akademischen und nichtakademischen, aber approbierten Heilkundigen entwickelt haben. Leider stehen entsprechend orientierte Studien aus.
- Vgl. Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungarchiv: Studienhofkommission, Karton 17, Sign.: 4, Med. in genere, fol. 2–4. Die endgültige Version der Priviliegienbestätigung wurde gedruckt in: Die älteren Statuten der medizinischen Fakultät nebst einer systematischen Zusammenstellung der auf diese bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen. (Hg. von Stephan Ladislaus Endlicher) Wien 1847, S. 83–87.
- Vgl. Rudolf Kink: Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien. Bd. 2, Wien 1854, S. 331–337, 342–367.
- Vgl. Kink: Geschichte (wie Ann. 6). Bd. 2, S. 373–399.
- Zu den vergleichbaren Bemühungen der Universität um Reformen zu Beginn des 18. Jahrhunderts vgl. Grete Klingenstein: Vorrufen der theresianischen Studienreformen in der Regierungszeit Karls VI. In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 76 (1968), S. 327–333.
- Vgl. Anton v. Rosas: Kurzgefasste Geschichte der Wiener Hochschule im Allgemeinen und der medizinischen Fakultät derselben ins besondere. Wien 1843; Die älteren Statuten (wie Ann. 5).
- Vgl. Österreichisches Biographisches Lexikon (ÖBL). Bd. 9, 1988, S. 241.
- Vgl. ÖBL (wie Ann. 10). Bd. 1, 1957, S. 249.
- Vgl. Kink: Geschichte (wie Ann. 6); Joseph Aschbach: Geschichte der Wiener Universität, Bd. 1–3, Wien 1865–1888.
- Vgl. ÖBL (wie Ann. 10). Bd. 3, 1965, S. 334.
- Vgl. ÖBL (wie Ann. 10). Bd. 1, 1957, S. 32.
- Vgl. Kink: Geschichte (wie Ann. 6). Bd. 1/1, S. X.
- Kink: Geschichte (wie Ann. 6). Bd. 1/1, S. IX.
- Kink: Geschichte (wie Ann. 6). Bd. 1/1, S. IX.
- Zu ärztlichen Standesinteressen im Österreich dieser Zeit vgl. Die Matrikel der Universität Innsbruck. Abteilung Medizinische Fakultät. Bd. 1: 1869–1900. Hg. vom Archiv der Universität Innsbruck, bearbeitet von Peter Goller. Innsbruck 1995, S. 9–17.
- Vgl. Ein halbes Jahrtausend. Festschrift anlässlich des 500jährigen Bestandes der Acta facultatis medicinae Vindobonensis. Hg. vom Wiener medizinischen Dozentenkolloquium, redigiert von Heinrich Adler. Wien 1899.
- Festschrift (wie Ann. 19), S. 9.
- Vgl. Schrauf (Hg.): Acta (wie Ann. 2). Bd. 1, Wien 1894, S. X.
- Senfelder erklärt am Beginn seiner Edition: „Ebenso wurden an passenden Stellen die alten schwulstigen Phrasen und Epitheta ornanta als für den Inhalt belanglos gestrichen.“

- chen.“ Senfelder (Hg.): *Acta* (wie Anm. 2). Bd. 5, S. 1.
- 23 Vgl. hierzu Sonia Horn: „... dann mit meiner Hebamme ich will mehr gewinnen kann, als meinmann mit seiner Doctrey.“ Wiener Hebammen 1700-1750. Dipl. phil. Wien 1995, S. 68-72.
- 24 Senfelder bezeichnet mit diesem Ausdruck Bader, Chirurgen, Hebammen, Zahnärzte u.a. Allerdings folgt er damit nur dem Sprachgebrauch seiner Zeit. Vgl. dazu Leopold Senfelder: Öffentliche Gesundheitspflege und Heilkunde. III: Die niederen Heilpersonen. In: Geschichte der Stadt Wien. Bd. 4. Wien 1918, S. 237-249.
- 25 Vgl. dazu Senfelder (Hg.): *Acta* (wie Anm. 2). Bd. 6, S. 1: „In diesem Bande wurden die Notizen über Einschreibung und Prüfung der Hebammen weggelassen. Auch sonst wurden belanglose Phrasen gestrichen.“
- 26 Vgl. Sigrid Bohle: Hebammen. Zur Situation der Geburtshelferinnen im endenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert in Österreich. Dipl. phil. Wien 1985; S. 43-45.
- 27 Senfelder (Hg.): *Acta* (wie Anm. 2). Bd. 6, S. 1.